

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Herr Matthias Felix Robert-Koch-Straße 42 06886 Lutherstadt Wittenberg	Antrag A-008/2018	Datum: 01.10.2018
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 24.10.2018	Status: öffentlich
Betrifft: Einwohnerantrag von Herrn Matthias Felix - Bildung der Ortschaft Kleinwittenberg in seinen Grenzen und Bildung eines Ortschaftsrates		Eingang Sitzungsbüro:
<p>Text:</p> <p>Sehr geehrter Oberbürgermeister, Sehr geehrter Bürgermeister, Sehr geehrte Vorsitzende, Sehr geehrte Stadträtinnen, Sehr geehrte Stadträte,</p> <p>ich beantrage nach §§ 81 ff Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt die Bildung der Ortschaft Kleinwittenberg durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließen zu lassen.</p> <p>Die Ortschaft Klein Wittenberg soll in den Grenzen</p> <p>westlich: ab Bundesstraße 187 Dessauerstraße Brücke zwischen Piesteritz/Kleinwittenberg natürliche Grenze Fließgewässer Piesteritzbach Gemarkung Wittenberg Am Streng Flur 4 Flstk. 211/4 bis verlängerte Linie Flussbiegung Flst. Am Streng – Piesteritzer Bach zur Elbe</p> <p>nördlich: von Bundesstraße 187 Dessauerstraße Brücke Piesteritz/Kleinwittenberg bis Kreuzung B 187 Dessauerstraße/Dessauer Ring</p> <p>östlich: Kreuzung B187 Dessauerstraße/Dessauer Ring bis Zufahrt Schutzhafen Wittenberg Wasserschiffahrtsamt Dresden</p> <p>Südlich: Zufahrt Schutzhafen Wittenberg/Wasserschiffahrtsamt Dresden entlang des Hafenbeckens und der Elbe Talwärts bis verlängerte Linien Fließgewässerbiegung Gemarkung Wittenberg Am Streng Flur 4 Flstk. 211/4 Am Streng/Piesteritzer Bach</p> <p>Die Ortschaft Kleinwittenberg solle einen Ortschaftsrat bilden können.</p> <p>Begründung: Die Kleinwittenberger Bürgerinnen und Bürger wollen mehrheitlich einen Ortschaftsrat haben. Der Ort hat eine bewegte Geschichte und wurde im Jahr 1817 gegründet. Im OT Kleinwittenberg gab es sehr viele Jahre einen Gemeinderat. Im Jahr 1950 wurde der Ortsteil Kleinwittenberg zur Stadt Wittenberg zwangseingemeindet. Der Gemeinderat wurde aufgelöst und die wirtschaftliche Talfahrt begann. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass die geltende Gesetzgebung nicht mehr zeitgemäß ist. Seit dem 01.07.2018 wurde der § 81 Kommunalverfassungsgesetz LSA gelockert. Die Kleinwittenbergerinnen und Kleinwittenberger haben Jahrzehnte auf diese Möglichkeit gewartet.</p> <p>Damit die Probleme, Missstände und auch positiven Entwicklungen im Ort einfacher an den Oberbürgermeister und den jeweiligen aktuell gewählten Stadtrat schneller herangetragen werden kann, wollen wir die Ortschaft Kleinwittenberg mit einem Ortschaftsrat bilden.</p>		

Kleinwittenberg musste in seiner Geschichte immer Veränderungen bewältigen. An diesem Prozess haben sich die Kleinwittenberger Bürgerinnen und Bürger immer beteiligt.

Es soll die Stadtpolitik und damit auch das Interesse an der allgemeinen Politik für Bürgerinnen und Bürger wieder erlebbar gemacht werden. Das direkte Mitbestimmen im Ort, aber auch die Entscheidungen vom Stadtrat, können in einem Ortschaftsrat transparenter übermittelt werden.

Ihre Zustimmung, zur Bildung der Ortschaft Kleinwittenberg, ist ein Zeichen für mehr Demokratie und hilft beim Kampf gegen rechts.

Ich bitte den Stadtrat um wohlwollende Unterstützung

gez. Matthias Felix